



Amtssigniert. SID2021041062937
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Umwelt

Mag. Gabriela Hatz
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6626
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

AWG/B-92/3-2020

Lienz, 12.04.2021

Gemeinde Virgen;

Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponien auf den Gpn. 1202/1, 1248, 1250/1, 2482, 1253, 1254, 1255 und 2342, alle KG Virgen – abfallrechtliches Verfahren;

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Virgen hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die Erteilung der abfall-, forst-, wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Deponierung von Wildbachgeschiebe in Form von Bodenaushubdeponien auf den Gpn. 1202/1, 1248, 1250/1, 2482, 1253, 1254, 1255 und 2342, alle KG Virgen angesucht.

Dabei soll auf einer Fläche von ca. 55.200 m² ein ungefähres Materialvolumen von 174.000 m³ eingebaut bzw. manipuliert werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 wird die Auflage des gegenständlichen Antrages hiermit bekanntgegeben. Es besteht für Nachbarn die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Äußerung zum geplanten Projekt binnen 4 Wochen ab Kundmachung.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 50 iVm 37 Abs. 3 Ziffer 1, 38 und 43 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, idgF, sowie iVm. §§ 8, 9, 13, 15, 21, 50, 98 Abs. 1, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, idgF, §§ 18, 19, 170 Forstgesetz (FG) 1975, idgF und §§ 6, 7, 29 und 42 Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG) 2005 die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, 20.05.2021

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 15.00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Virgen

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Rechtsanwälte, Notare und andere zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen müssen ihre Vollmacht nicht urkundlich nachweisen, sondern es genügt, dass sie sich darauf berufen. Von einer Vollmacht kann auch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass **eine Person die Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde 9972 Virgen, *per E-Mail*;
 - a. Die beiliegende Kundmachung ortsüblich und durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren und die Unterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
 - b. etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung zu verständigen und
 - c. einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
2. Herr Mag. Johannes Kostenzer, Landesumweltanwalt, Meranerstraße 5, 6020 Innsbruck, *per E-Mail*;
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, *per E-Mail*;
4. Lukas Wurnitsch, Göriach 11, 9972 Virgen;
5. Valentin Hauser, Göriach 1, 9972 Virgen;
6. Stefan Weiskopf, Göriach-Main 1, 9972 Virgen;
7. Alfons Jestl, Göriach 32, 9972 Virgen;
8. TIWAG, Tiroler Wasserkraft AG, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck, *als Dienstbarkeitsberechtigte*;
9. die elektronische Amtstafel;
10. die Amtstafel im Haus;

NACHRICHTLICH AN:

- a) Herr Christian Preßlaber, Naturschutzbeauftragter, *per E-Mail*;
- b) Herr Siegfried Hupf, Naturschutzbeauftragter, *per E-Mail*;
- c) Frau Karin Meyer Msc., im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme als naturkundefachlicher Amtssachverständiger, *per E-Mail*;

- d) das Baubezirksamt Lienz, Fachbereich Wasserwirtschaft, Iseltalerstraße 1, 9900 Lienz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, *per E-Mail*;
- e) das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard Wallnöfer Platz 3, mit dem Ersuchen um Teilnahme als abfalltechnischer Amtssachverständiger, *Terminvereinbarung mit Ing. Rainer Schwarz ist erfolgt per E-Mail*;
- f) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, Kärntnerstraße 90, 9900 Lienz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, *per E-Mail*;
- g) Arbeitsinspektorat Innsbruck, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, per E-Mail (post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at)
- h) das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Schutz vor Naturgefahren und Evakuierungsmanagement, Roman Außerlechner MSc, mit dem Ersuchen um Teilnahme als geologischer Amtssachverständiger bzw. Abgabe einer Stellungnahme, *per E-Mail*;
- i) Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, als Projektant, *per E-Mail*;

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Heinricher